

11 | 2011



Sitzungssaal des Kammervorstands

November

Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Tel.: 089/53 29 44-50
Fax: 089/53 29 44-950
E-Mail: Newsletter@rak-muenchen.de

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- **RAK München: Mitgliederzahl 20.000 überschritten**
- **Treffen des Vorstands mit Vertretern der Justiz, Wissenschaft, Politik und anderen Berufsorganisationen**
- **Projekt Wirtschaftsmediation - Gerichtsnaher Mediation am LG München I**
- **Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit**
- **Jour Fixe Sozialgerichtsbarkeit**
- **Jour Fixe mit den Leitern der Augsburger Justizbehörden**
- **Bericht über die Verwaltungsratssitzung der BRAStV**
- **Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts**
- **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**
- **BGH: Kein Anspruch auf Vergütung bei Kündigung des Mandatsvertrages durch Rechtsanwalt**
- **BGH: Zertifizierter Testamentsvollstrecker**
- **OLG Düsseldorf: Keine Minderung der Anwaltsvergütung wegen Mängeln**
- **AG München: Geldbuße gegen Strafverteidiger wegen Weiterleitung eines Briefes seines inhaftierten Mandanten**
- **FG Niedersachsen: Gewerbesteuerpflicht bei Inkassotätigkeit durch Rechtsanwälte**
- **Leitfaden des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Beschwerde**

- **82. Konferenz der Justizminister in Berlin**
- **Verteilung der Jahressteuererklärungen für 2011**
- **Internetversteigerung durch Gerichtsvollzieher über bundesweite Plattform**
- **Vernissage der Künstlerin Silke Markefka**

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

RAK München: Mitgliederzahl 20.000 überschritten

Der Rechtsanwaltskammer München gehören seit dem Vereidigungstermin am 3. November 2011 über 20.000 Mitglieder an.

Damit ist die Rechtsanwaltskammer München, hinsichtlich der Mitgliederzahl weiterhin die größte Kammer in Deutschland und eine der größten Kammern in Europa.

Bei der Bestimmung des 20.000 Mitglieds hat sich das Präsidium für eine Doppelspitze entschieden. Wir gratulieren daher Frau Kollegin Dr. Kristin Hero und Herrn Kollegen Erik Stegner.



Frau Kollegin Dr. Hero arbeitet in München bei der Kanzlei Satell Rechtsanwälte Steuerberater und ist dort schwerpunktmäßig in den Bereichen Öffentliches Recht sowie Erneuerbare Energie tätig.



Herr Kollege Stegner arbeitet in München bei der Kanzlei Allen & Overy LLP im Bereich Gesellschafts- und Kapitalmarkt-Recht und ist Promotionsstudent an der Universität Würzburg.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Treffen des Vorstands mit Vertretern der Justiz, Wissenschaft, Politik und anderen Berufsorganisationen

Traditionell lädt die Rechtsanwaltskammer München im Abstand von zwei Jahren Vertreter der Justiz, Wissenschaft, Politik und der befreundeten Verbände zu einem Festabend der Biennale ein. Am 11.11.2011 war es in der Bayerischen Staatsbibliothek wieder soweit.

Der Chef des Kabinetts der EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft, Herr Prof. Dr. Martin Selmayr, hielt einen Festvortrag zum Thema "Aktuelle Herausforderungen für die Europäische Rechtspolitik".

Anschließend bestand im feierlichen Rahmen bei einem Abendessen Gelegenheit zum weiteren Gedankenaustausch.



Begrüßung durch den Präsidenten der RAK München Hansjörg Staehle.



Das Auditorium im Fürstensaal der Bayerischen Staatsbibliothek.



Festvortrag von Prof. Dr. Martin Selmayr.



Foyer der Bayerischen Staatsbibliothek.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Projekt Wirtschaftsmediation - Gerichtsnaher Mediation am LG München I

Am 23.11.2011 haben die Präsidenten der RAK München Hansjörg Staehle, der IHK München und Oberbayern Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl und des LG München I Gerhard Mützel die gemeinsame "Erklärung" zur Durchführung des Pilotprojekts der gerichtsnahen Mediation am Landgericht München I unterzeichnet. In geeigneten wirtschaftsrechtlichen Verfahren werden die Richter am Landgericht München I ab 01.01.2012 den Parteien die Durchführung einer Mediation empfehlen und an die gemeinsame Geschäftsstelle von IHK und RAK verweisen. Die Geschäftsstelle, die zentral beim MediationsZentrum der IHK eingerichtet wird, wird die Parteien über die Einzelheiten einer Mediation beraten und, soweit die Parteien ihrerseits keinen Mediator benennen können, mehrere Mediatoren zur Auswahl aus dem jeweiligen Fachbereich vorschlagen. Die Mediatoren werden aus einer gemeinsamen, noch zu erstellenden Liste von IHK und RAK entnommen. Sollten Sie an einer Eintragung Interesse haben, dann melden Sie sich unter info@rak-muenchen.de. Sie erhalten dann einen Fragebogen zur Erstellung Ihres Profils.

Die Erklärung zur Zusammenarbeit des LG München I, der IHK München und der RAK München, sowie die Presseerklärung zum Projekt Wirtschaftsmediation können über folgende Links aufgerufen werden:

- [Erklärung zur Zusammenarbeit LG München I, IHK München und RAK München](#)
- [Presseerklärung zum Projekt "Wirtschaftsmediation"](#)



Unterzeichnung der Erklärung zur Zusammenarbeit
Von links nach rechts Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl,
Gerhard Mützel, Hansjörg Staehle.



Nach der Unterzeichnung
Von links nach rechts Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl,
Gerhard Mützel, Hansjörg Staehle.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe Arbeitsgerichtsbarkeit

Am 07.11.2011 hat ein Jour Fixe mit der Arbeitsgerichtsbarkeit stattgefunden. Teilgenommen haben die Präsidentin des LAG Mack, der Präsident des AG München Müller sowie die Vizepräsidenten der RAK München Dr. Weckbach und Dr. Kempfer.

Thematisiert wurden mitunter von Rechtsanwälten beklagte Massenterminierungen bei den Arbeitsgerichten.

Die Vertreter der Arbeitsgerichtsbarkeit haben im Rahmen der Veranstaltung darum gebeten, die Pressestelle zu informieren, falls ein öffentlichkeitsrelevanter Fall zur Verhandlung ansteht. Die Richter könnten sich dann auf etwaige Äußerungen inhaltlich vorbereiten.

Weiterhin wurde angesprochen, dass in den Fachgerichtsbarkeiten in den nächsten zwei Jahren der elektronische Rechtsverkehr eingeführt werden soll. Es wäre insofern interessant zu erfahren, ob seitens der Anwaltschaft Bedarf für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gesehen wird. Hierzu macht die RAK München im nächsten Newsletter eine Umfrage.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe Sozialgerichtsbarkeit

Neben dem Jour Fixe mit der Arbeitsgerichtsbarkeit hat am 07.11.2011 auch der Jour Fixe mit der Sozialgerichtsbarkeit stattgefunden. Teilgenommen haben unter anderem die Präsidentin des LSG Mette, der Präsident des Sozialgerichts Kolbe, der Vizepräsident der RAK München Then, das Vorstandsmitglied der RAK München RAIN Heinicke sowie Hauptgeschäftsführer Kopp.

Besprochen wurden zahlreiche Themen und Eingaben von Rechtsanwälten.

Unter anderem wurde thematisiert, dass Sozialgerichte Prozesskostenhilfe ablehnen würden, wenn der Antragsteller VDK-Mitglied sei. PräsLSG Mette verwies in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des 15. Senats vom 24.10.2011 (AZ.: 1115 SB 187/11 B 7H). Das Urteil sei

rechtskräftig und entspreche herrschender Meinung.

Weiterhin richtet PräsLSG Mette zwei Bitten an die Anwaltschaft:

1. Zum einen mögen die Anwälte für die Erreichbarkeit der Mandanten sorgen, wenn diese nicht an der mündlichen Verhandlung teilnehmen können. Auf diese Weise könnten einige Verfahren noch in der mündlichen Verhandlung beendet werden.
2. Zum anderen sollten zur Bescheinigung und Vereinfachung des Verfahrens Anerkenntnisse der Gegenseite möglichst im Vorfeld der mündlichen Verhandlung angenommen werden bzw. es sollte mitgeteilt werden, aus welchen Gründen sie nicht angenommen werden könnten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe mit den Leitern der Augsburger Justizbehörden

Im Rahmen des Jour Fixe am 22.11.2011 zwischen den Leitern der Augsburger Justizbehörden und Vertretern der RAK München, insbesondere Vizepräsident Dr. Weckbach, wurden regionale Themen diskutiert.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Nemetz bat in diesem Zusammenhang darum, Strafanzeigen entweder nur per Fax oder nur auf dem Postwege jeweils mit den Anlagen zu übersenden. Vorzuziehen sei die Einreichung einer Strafanzeige per Post.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bericht über die Verwaltungsratssitzung der BRAStV

Am 24. Oktober 2011 fand eine Verwaltungsratssitzung der BRAStV statt. Der Verwaltungsrat konnte in der Sitzung einen zufriedenstellenden Jahresabschluss feststellen und Dynamisierungen beschließen. Um den Bericht über die Verwaltungsratssitzung abzurufen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link.

- [Bericht über die Verwaltungsratssitzung am 24.08.2011](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts

Das Bundesjustizministerium hat am 21.11.2011 den Entwurf eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes veröffentlicht. Der Entwurf sieht neben der linearen und strukturellen Anpassung der Vergütung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Ablösung der Kostenordnung durch ein neues Gerichts- und Notarkostengesetz sowie die Anhebung der Vergütung für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer und der Entschädigungen von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen und Zeugen vor. Gleichzeitig sollen auch die Gerichts-, Justizverwaltungs- und Gerichtsvollziehergebühren erhöht werden.

Im vergangenen Jahr hatten BRAK und DAV gemeinsam dem Bundesjustizministerium einen

Katalog mit Vorschlägen zur Anpassung der anwaltlichen Vergütung übergeben. Die BRAK wird zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf eine Stellungnahme erarbeiten. Klicken Sie bitte auf die weiterführenden Links. Die Änderungen zum RVG finden Sie im Referentenentwurf auf den Seiten 151 - 171 und die entsprechende Begründung auf den Seiten 205 - 212 sowie 402 - 435. Sollten Sie Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf haben, so teilen Sie diese bitte unter newsletter@rak-muenchen.de mit.

- [Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts \(2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - 2. KostRMoG\)](#)
- [Katalog zur Anpassung der anwaltlichen Vergütung](#)

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Am 04.11.2011 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen zugestimmt.

Das Gesetz war vom Bundestag Ende September verabschiedet worden. Durch die Neuregelung soll die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen maßgeblich verbessert werden und die Integration von in Deutschland lebenden Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt gefördert werden. Auch für ausländische Rechtsanwälte ergeben sich in diesem Zusammenhang Änderungen: Zukünftig soll z.B. das Staatsangehörigkeitserfordernis im EuRAG, in § 206 BRAO und im RDG entfallen. So können sich nach Inkrafttreten des Gesetzes auch nicht-europäische Staatsangehörige, die aber innerhalb der EU zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind, als europäische Rechtsanwälte in Deutschland niederlassen. Den Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BGH: Kein Anspruch auf Vergütung bei Kündigung des Mandatsvertrages durch Rechtsanwalt

Mit Urteil vom 29.09.2011 (AZ.: IX ZR 170/10) hat der BGH entschieden, dass einem Rechtsanwalt, der das Mandatsverhältnis kündigt, ohne durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teils dazu veranlasst zu sein, kein Vergütungsanspruch zustehe. Nach § 628 Abs. 1 S.2 BGB - der durch das RVG nicht ausgeschlossen werde - stehe dem Anwalt, der den Dienstvertrag ohne Veranlassung kündige, ein Anspruch auf Vergütung insoweit nicht zu, als seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den anderen Teil kein Interesse mehr hätten. Von einem entsprechenden Interessenwegfall sei nach ständiger Rechtsprechung des BGH auszugehen, wenn die Leistung für den anderen Teil nutzlos geworden sei. Einer entsprechenden Lage sehe sich der Auftraggeber des Rechtsanwalts gegenüber, wenn er wegen einer von seinem bisherigen Prozessbevollmächtigten grundlos ausgesprochenen Kündigung einen anderen Prozessbevollmächtigten neu bestellen muss, für den die gleichen Gebühren nochmals entstehen. Die Aufwendungen für den zuerst bestellten Prozessbevollmächtigten seien für den Auftraggeber dann nutzlos geworden.

- [Urteil des BGH vom 29.9.2011](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BGH: Zertifizierter Testamentsvollstrecker

Wie bereits im [Newsletter 6/2011](#) berichtet, hat der BGH mit Urteil vom 09.06.2011 (I ZR 113/10) entschieden, dass die Bezeichnung "Zertifizierter Testamentsvollstrecker" zwar nicht grundsätzlich gegen das Berufsrecht verstößt. Als Zertifizierter Testamentsvollstrecker darf sich allerdings nur bezeichnen, wer nicht nur über besondere Kenntnisse, sondern auch über praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung verfügt. In dem zur Entscheidung vorliegenden Fall hat der BGH die lediglich zweimalige Tätigkeit als Testamentsvollstrecker als nicht ausreichend erachtet.

Nunmehr liegt auch die Urteilsbegründung vor. Diese können Sie [hier](#) abrufen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

OLG Düsseldorf: Keine Minderung der Anwaltsvergütung wegen Mängeln

Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 18.10.2011 - I-24 U 50/10 entschieden, dass der Auftraggeber eines Rechtsanwalts den aus einem Anwaltsdienstvertrag entstandenen anwaltlichen Vergütungsanspruch nicht kraft Gesetzes wegen mangelhafter Dienstleistung kürzen könne, denn das Dienstvertragsrecht kenne keine Gewährleistung. Mit dieser Entscheidung hat das OLG Düsseldorf der Klage auf Zahlung des ungekürzten Anwaltshonorars stattgegeben. Anwaltlicher Tätigkeit läge in der Regel ein Dienstvertrag zugrunde; denn der Anwalt schulde jeweils durch den konkreten Auftrag im Einzelnen spezifizierte Dienste und dabei grundsätzlich das bloße Tätigwerden und keinen Erfolg. Der vereinbarte Vergütungsanspruch werde daher auch dann geschuldet, wenn die Dienstleistung in ihrer Qualität beeinträchtigt gewesen sei, so das OLG Düsseldorf. Eine Ausnahme bestehe in analoger Anwendung des § 654 BGB nur dann, wenn der Rechtsanwalt Parteiverrat begehe.

- [Beschluss des OLG Düsseldorf vom 18.10.2010](#)

BRAK-INFO

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

AG München: Geldbuße gegen Strafverteidiger wegen Weiterleitung eines Briefes seines inhaftierten Mandanten

Mit Urteil vom 19.04.2011 hat das Amtsgericht München (AZ.: 1123 OWi 120 Js 13019/10) eine Geldbuße gegen einen Strafverteidiger verhängt, da dieser einen als Verteidigerpost getarnten Brief von einem inhaftierten Mandanten an dessen Freundin übermittelt hatte. Da der Inhalt des Briefes nicht unverzüglich der Vorbereitung der Verteidigung gedient habe, könne sich der Strafverteidiger nicht auf das Verteidigerprivileg berufen.

- [Urteil AG München vom 19.04.2011](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

FG Niedersachsen: Gewerbesteuerpflicht bei Inkassotätigkeit durch Rechtsanwälte

Das Finanzgericht Niedersachsen stellte mit Urteil vom 15.09.2011 (AZ.: 14 K 312/09) fest, dass Inkassotätigkeit nur dann berufstypische anwaltliche Tätigkeit sei, wenn jede einzelne Forderung in rechtlicher Hinsicht geprüft werde. Vom Rechtsanwalt durchgeführtes Volumeninkasso sei hingegen nach Ansicht des Gerichts gewerbliche Tätigkeit. Derzeit ist noch nicht bekannt, ob Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt worden ist.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leitfaden des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Beschwerde

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einen Leitfaden zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Beschwerde in deutscher Sprache herausgegeben. Dieser Leitfaden kann für die deutschen Rechtsanwender, insbesondere auch für Rechtsanwälte, eine sehr wertvolle Unterstützung sein.

Der Leitfaden kann auf der Webseite des EGMR in deutscher Sprache aufgerufen werden.

Um den Leitfaden aufzurufen, klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link.

- [Leitfaden des EGMR in deutscher Sprache](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

82. Konferenz der Justizminister in Berlin

Die 82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister tagte am 09.11.2011 in Berlin.

Auf der Tagesordnung standen Themen wie z.B. der Arbeitnehmerdatenschutz, die Zusammenlegung öffentlich-rechtlicher Fachgerichtsbarkeiten und die Personalausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Die Tagesordnung und die Beschlüsse zu der Konferenz können Sie über die nachfolgenden Links abrufen.

- [Tagesordnung der Konferenz](#)
- [Beschlüsse der Konferenz](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verteilung der Jahressteuererklärungen für 2011

Die Finanzämter in Bayern versenden, wie in den vergangenen Jahren, die Jahressteuererklärungen für 2011 nicht an steuerlich beratende Steuerpflichtige - ausgenommen sind Genossenschaften. Die erforderlichen Vordrucke werden stattdessen den Angehörigen der steuerberatenden Berufe auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Das Muster der Bestelliste können Sie [hier](#) herunterladen.

Im Steuerbürokratieabbaugesetz vom 19. Dezember 2008 wurde für die Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärungen sowie für die Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Absatz 1 Nummer 2 AO geregelt, dass die Daten ab dem Veranlagungszeitraum 2011 grundsätzlich elektronisch zu übermitteln sind. Für die Umsatzsteuerjahreserklärung wurde im Jahressteuergesetz 2010 vom 8. Dezember 2010 entsprechendes geregelt. Die in den Vorjahren in der Bestelliste enthaltenen Vordrucke für diese Steuerarten sind daher nicht mehr aufgeführt. Die bisher regelmäßig im März separat übermittelte Bestelliste für Körperschaftsteuervordrucke entfällt künftig ganz. Sofern dennoch Vordrucke benötigt werden, wurden die Finanzämter gebeten, in bewährter Weise großzügig zu verfahren.

Die Vordrucke sollen bei dem Finanzamt bestellt werden, das für den Berufsangehörigen zuständig ist bzw. bei der zuständigen Außenstelle. Für die im Bereich der Finanzämter Nürnberg und Fürth ansässigen Berufangehörigen ist das Finanzamt Nürnberg-Süd, Sandstraße 20, 90443 Nürnberg, für die Vordruckverteilung zuständig.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Internetversteigerung durch Gerichtsvollzieher über bundesweite Plattform

Künftig soll die Versteigerung von Gegenständen, die vom Gerichtsvollzieher in der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden, einfacher im Internet erfolgen können.

Bereits seit 07.01.2010 können Gerichtsvollzieher daher neben der Präsenzversteigerung gepfändete Gegenstände und Räumungsgut auch über die bundesweite Plattform www.justiz-auktion.de versteigern.

Informationen finden Sie über die entsprechende [Homepage](#). Ein ausführlicher Bericht wird in den kommenden Kammermitteilungen erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Vernissage der Künstlerin Silke Markefka

Am Freitag, den 25.11.2011 um 19:00 Uhr fand in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München die Eröffnung der Vernissage der Künstlerin Silke Markefka statt. Die Ausstellung trägt den Titel "DIE NIKE IST KEIN TURNSCHUH". Die Bilder stammen aus der Serie "Touristen".



Silke Markefka (VG Bild-Kunst)

Eine schöne Einführung in die Ausstellung gibt die Eröffnungsrede des Künstlers Nikolai Vogel, die Sie [hier](#) abrufen können.

Die Bilder können Sie zwischen dem 25.11.2011 und 20.01.2012, Mo-Do 9-16 Uhr, Fr. 9-12 Uhr besichtigen.

Die Internetseite der Künstlerin können Sie über die Adresse www.silkemarkefka.com besuchen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Redaktion und Bearbeitung

RA Alexander Siegmund
Geschäftsführer der RAK München

Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte [hier](#) und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".

Die Rechtsanwaltskammer München ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die die Rechtsanwälte im Bezirk des Oberlandesgerichts München zulässt und beaufsichtigt. Gleichzeitig vertritt sie die Interessen ihrer Mitglieder. Verwaltet wird sie durch ein Präsidium, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.